

Übereinstimmungserklärung für Maschinen

1.)Der Hersteller:

BULMOR industries GmbH (als offizieller Rechtsnachfolger der Fa. ZEIDLER GmbH & Co)

A-4320 Perg, Kickenau 1

erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene neue Maschine

Fabrikat: JUMBO

Type: J/SH 100/16/40

FgNr.: JU2945

Baujahr: 1999

übereinstimmt mit den Bestimmungen der Maschinen-Sicherheitsverordnung - MSV, BGBL. Nr. 306/1994, und damit der durch sie umgesetzten Maschinenrichtlinie 89/392/EG in der geltenden Fassung, und zwar mit den folgenden grundlegenden Sicherheitsanforderungen:

Grundlegende Sicherheitsanforderungen an alle Maschinen und an alle Sicherheitsbauteile für Maschinen.

Zusätzliche grundlegende Sicherheitsanforderungen zur Vermeidung von Gefahren, die sich aus der Beweglichkeit von Maschinen ergeben.

Zusätzliche grundlegende Sicherheitsanforderungen zur Ausschaltung spezieller Gefahren durch Hebevorgänge.

2.)Bei der Auslegung und dem Bau der Maschine wurden folgende harmonisierte Normen angewendet:

ÖNORM EN 292-1, ÖNORM EN 292-2, ÖNORM EN 294, ÖNORM EN 349, ÖNORM EN 418, ÖNORM EN 457

3.)Bei der Auslegung und dem Bau der Maschine wurden folgende Normen angewendet:

ÖNORM EN 281, EN 1726 Teil I, ÖNORM M 9801, EN 12053, ÖNORM M 9805, ÖNORM M 9806, ÖNORM M 9820

Diese Erklärung bezieht sich nur auf die Maschine in dem Zustand, in dem sie in Verkehr gebracht wurde. Vom Endnutzer nachträglich angebrachte Teile und/oder nachträglich vorgenommene Eingriffe bleiben unberücksichtigt. Die Erklärung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Produkt ohne Zustimmung des Herstellers umgebaut oder verändert wird.

Perg, 20.07.2021

Geschäftsführung